



weyer spezial | thema ausgangszustandsbericht (AZB) für boden und grundwasser

weyer gruppe

komplett. durchdacht.

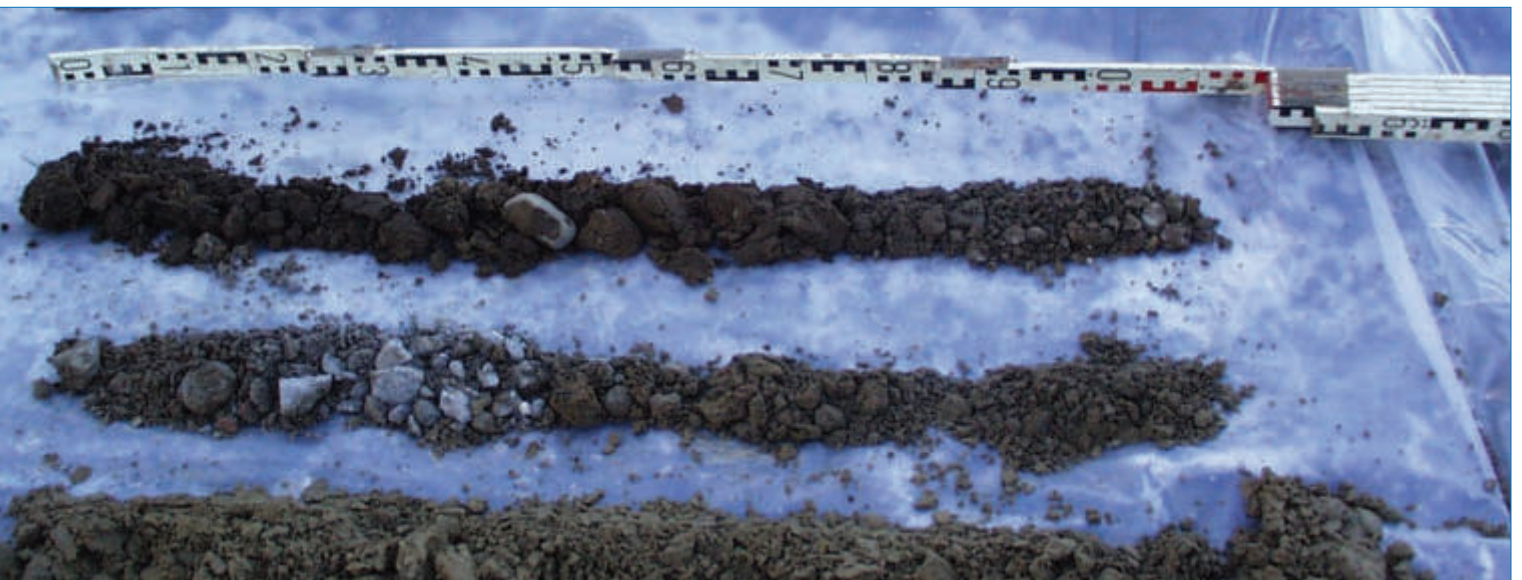


AUSGANGS- ZUSTANDSBERICHT (AZB) FÜR BODEN UND GRUNDWASSER

Ausgangszustandsbericht für Boden und Grundwasser

Mit der Umsetzung der europäischen Industrieemissions-Richtlinie (engl. IED) ergeben sich für Betreiber bestimmter Industrieanlagen (sogenannte IED-Anlagen) neue Anforderungen im Genehmigungsverfahren und im Betrieb. So muss gemäß § 5 (4) BImSchG bei der Betriebseinstellung einer IED-Anlage, sofern es durch den Betrieb der Anlage zu einer erheblichen Verschmutzung des Bodens oder des Grundwassers gekommen ist, das Anlagengrundstück in den früheren Zustand zurückgeführt werden. Bei Neuerrichtung oder wesentlicher Änderung einer IED-Anlage muss dazu ein Ausgangszustandsbericht (AZB) für Boden und Grundwasser vorgelegt werden. Dieser Bericht ist im Rahmen des entsprechenden Genehmigungsverfahrens einzureichen.

Der AZB beschreibt den Zustand des Bodens und Grundwassers, wenn in der Anlage bestimmte gefährliche Stoffe verwendet, erzeugt oder freigesetzt werden und dient bei der späteren Stilllegung des Anlagenstandortes in Verbindung mit dem Endzustandsbericht (EZB) als Maßstab für die Rückführungspflicht nach § 5 (4) BImSchG.



Unser Angebot:

- **Prüfung der Erforderlichkeit eines AZB**
- **Erstellung des AZB**
- **Koordination aller erforderlichen Maßnahmen und Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde**

1 Wer muss wann einen AZB einreichen?

Die potenzielle Pflicht, einen AZB zu erstellen, ergibt sich aus § 10(1a) BImSchG. Diese Regelung betrifft seit dem 07.07.2015 alle Anlagen, die im Anhang 1 der 4. BImSchV mit einem E als IED-Anlage gekennzeichnet sind.

Bei der erstmaligen Erstellung eines AZB ist dieser über die gesamte Anlage und deren Stoffinventar auszuweiten. Bei weiteren Änderungsgenehmigungen ist dann nur noch zu prüfen, ob ggf. durch neue gehandhabte Stoffe eine Aktualisierung des AZB erforderlich ist.

Der AZB ist gemäß § 10(1a) BImSchG mit den Antragsunterlagen vorzulegen. Gemäß § 7(1) Satz 5 der 9. BImSchV kann die Behörde zulassen, dass der AZB bis zum Beginn der Errichtung oder der Inbetriebnahme nachgereicht wird.





2 Relevanzprüfung

Verzögerungen in Genehmigungsverfahren gilt es wirksam vorzubeugen; deshalb empfiehlt sich eine frühzeitige Prüfung, ob die Erstellung eines AZB überhaupt erforderlich ist.

Zur Prüfung der Notwendigkeit einen AZB zu erstellen, wurde von der LABO eine Arbeitshilfe veröffentlicht, anhand derer die Notwendigkeit ermittelt werden kann.

Im Rahmen einer sog. „Relevanzprüfung“ untersucht die weyer gruppe anhand anerkannter Leitlinien, ob und in wie weit am Standort der Anlage bzw. durch den Betrieb der Anlage die Kriterien erfüllt sind, die die Erstellung eines AZB erforderlich machen.

Maßgeblich sind die Stoffe, die nach Menge und Gefährlichkeit hinsichtlich Toxizität, Wassergefährdung und Handhabung in der Anlage grundsätzlich geeignet sind, eine Boden- und Grundwasserverschmutzung zu erzeugen. Prüfkriterium sind u. a. die Stoffeigenschaften nach der CLP-Verordnung (EU-Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien). Das Stoffkataster der Anlage bildet hierfür eine gute Grundlage.

Das Ergebnis dieser Prüfung entscheidet über die Notwendigkeit der Erstellung eines AZB. Alle Teilschritte dieser ersten Prüfphase werden durch die weyer gruppe nachvollziehbar dokumentiert. Der Aufwand der Erstellung eines solchen Berichtes ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Bedeutend sind dabei insbesondere Art, Anzahl und Menge der gehandhabten relevanten gefährlichen Stoffe.

Ein wesentlicher Bestandteil der Relevanzprüfung ist die Berücksichtigung

der bereits am Standort der Anlage getroffenen Schutzmaßnahmen (insbesondere VAWS-Maßnahmen). Die Erstellung eines AZB lässt sich für die Stoffe vermeiden, für die anhand der getroffenen Schutzmaßnahmen ein Eintrag in den Boden und das Grundwasser sicher ausgeschlossen werden kann. Aufwendige und kostenintensive Folgeuntersuchungen können so vermieden bzw. reduziert werden.

Bei Bedarf kann dieser Prüfschritt um eine Detailprüfung hinsichtlich des Zustandes der VAWS-Anlagen durch einen VAWS-Sachverständigen der weyer gruppe ergänzt werden.

Im Rahmen der Relevanzprüfung erbringt die weyer gruppe folgende Einzelleistungen:

- Koordination aller erforderlichen Unterlagen mit dem Kunden und den zuständigen Genehmigungsbehörden
- Abarbeitung des Prüfschemas der Arbeitshilfe der LABO zum AZB zur Prüfung von Stoffen und Stoffgemischen unter besonderer Berücksichtigung von VAWS-Maßnahmen
- Dokumentation der Prüfung in Anlehnung an die Mustergliederung der LABO zum AZB

Ihr Nutzen:

- Verfahrens- und Rechtssicherheit durch eine koordinierende Begleitung bis zur Genehmigung durch die Behörde
- Umfassende Beratung durch unser eingespieltes Team aus Ingenieuren, Geologen, VAWS-Sachverständigen und Fachleuten aus Technik und Wirtschaft

3 Koordination mit der Genehmigungsbehörde und Erstellung des AZB

Gemäß der Ergebnisse der Relevanzprüfung und der darauf basierenden Entscheidung der Genehmigungsbehörde wird im nächsten Schritt der eigentliche AZB erstellt. Unter Hinzuziehung eines Sachverständigen nach BBodSchG wird zuerst ein Untersuchungskonzept für den AZB erstellt und mit der Behörde abgestimmt.



Abb.: Rammkernsondierung innerhalb eines Gebäudes

Nach Ausschreibung und Umsetzung dieser Untersuchungen werden die Ergebnisse im AZB beschrieben und bewertet.

- Einsparung von Zeit und Kosten durch kompetente und projektspezifische Beratung
- Optimierung Ihrer Planung durch unsere gutachterliche Erfahrung
- Alle Leistungen aus einer Hand, d. h. Sie sparen Zeit und Aufwand



weyer gruppe

komplett. durchdacht.

Ihr Ansprechpartner

weyer-gruppe.com

Die weyer gruppe ist ein konzernunabhängiger Unternehmensverbund von Ingenieur- und Consulting-Unternehmen in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Polen und den Niederlanden.

Immer ausgehend von den Erwartungen und Wünschen unserer Kunden hat die weyer gruppe seit 1976 ein breites Spektrum an Kompetenzen entwickelt.

Referenzen (Auszug):

- Gerresheimer Tettau GmbH: Glashütte u. a. zur Herstellung von Parfumflakons und Cremetiegeln, DE - Tettau (BY)
- Perstorp Chemicals GmbH: Anlage zur Herstellung von Pentaerythrit, DE - Arnsberg (NRW)
- DOG Deutsche Oelfabrik Gesellschaft für chemische Erzeugnisse mbH & Co. KG: Anlage u. a. zur Produktion von Schmierstoffadditiven, DE - Hamburg (HH)
- INEOS in Köln: Anlage zur Herstellung von Ammoniak, DE - Köln (NRW)
- Spenner Zement GmbH & Co. KG: Änderung eines Zementwerks, DE - Erwitte (NRW)
- Dralon GmbH: Anlage zur Herstellung von Chemiefasern, DE - Dormagen (NRW)
- PERGAN GmbH: Anlage zur Herstellung von organischen Peroxiden, DE- Bocholt (NRW)
- Heinrich August Schoeller Söhne GmbH & Co. KG: Erweiterung einer Papierfabrik, DE - Düren (NRW)
- Internationaler Lebensmittelkonzern: Anlage zur Herstellung von Trinkalkohol, DE - Barby (ST)
- Internationaler Lebensmittelkonzern: Ölmühle und Mälzerei, DE - Salzgitter (NI)